



● ● ● Sprechzeiten



Wir kommen zu Ihnen

Wir sind werktags mit unserem Beratungsmobil in den Gemeinschaftsunterkünften und Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen unterwegs und stehen vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung. Die genauen Sprechzeiten erfahren Sie im Internet: www.zaug.de oder telefonisch unter: 0641 95225-17.

Gerne besprechen wir gemeinsam die Möglichkeiten einer Arbeitserprobung im Rahmen eines Praktikums oder einer Arbeitsgelegenheit.



● ● ● Kontakt

Sie möchten weitere Informationen erhalten?

Britta Strauch steht Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: 0641 95225-17
mobil: 0160 93909003
E-Mail: move@zaug.de



Impressum

Herausgeber Zentrum Arbeit und Umwelt
Gießener gemeinnützige Berufsbildungs-
gesellschaft mbH
Kiesweg 31, 35396 Gießen
Geschäftsführung: Monika Neumaier
www.zaug.de; Telefon: 0641 952 2510
März 2015
Druck fotolia.com © AlemTMA, Daniel Ernst,
Fotonachweis Kaesler Media, Jasmin Merdan



**Menschen
mit vielen Kompetenzen**

INTEGRATION

Migranten/Asylbewerber

Optimal

Vorbereiten für die

Erwerbstätigkeit

Unsere Aufgabe

Beratung und Vermittlung von Asylbewerbern in Praktikum und Arbeitsgelegenheiten

Wir tun etwas!

Die vom Landkreis Gießen betreuten Asylbewerber bringen meist aus ihren Herkunftsländer Arbeits- und Lebenserfahrung mit.

Das Projekt **INTEGRATION**
Migranten/Asylbewerber
Optimal
Vorbereiten für die
Erwerbstätigkeit

führt eine aufsuchende Beratung in Gemeinschaftsunterkünften durch. Ziel ist es, den Personen eine Arbeitsgelegenheit oder ein Praktikum nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu vermitteln.

Modul Berufsstart:

Arbeitsgelegenheit oder Praktikum zum Übergang in die Erwerbstätigkeit

Ziele

- Integration durch Arbeit
- Profitieren von internationalen Kompetenzen
- Mögliche Fachkräftesicherung für regionale Unternehmen

Vorgehen

- Gemeinsame Abstimmung mit den zuständigen Sozialpädagogen
- Prüfung der Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen
- Gemeinsame Abstimmung der beruflichen Zukunftsgestaltung
- Enge Begleitung durch erfahrene Beratungsfachkraft

Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheit nach Asylbewerberleistungsgesetz

Dauer:

Ø 2 Monate, max. 20 Stunden pro Woche

Tätigkeitsort:

Staatliche, kommunale oder gemeinnützige Institutionen im Landkreis Gießen.

Entgelt:

Das Entgelt beträgt 1,05 Euro pro Stunde (gem. §5 Abs. 2 AsylbLG). Die Zahlung erfolgt von der arbeitgebenden Institution direkt an den Asylbewerber. Es erfolgt keine Anrechnung des Betrages auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Krankenversicherung:

Der Asylbewerber ist während der Tätigkeit über die Kreisverwaltung Gießen krankenversichert.

Haftpflichtversicherung:

Bei Bedarf muss diese über die Institution abgeschlossen werden, die die Arbeitsgelegenheit anbietet.

Genehmigung:

Die Genehmigung erfolgt durch das Team Asyl des Landkreises Gießen. Eine Vereinbarung über die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit muss vorliegen.

Kündigung:

Eine beidseitige Kündigung ist mit Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 3 Tagen möglich.

Praktikum

Praktikum nach Asylbewerberleistungsgesetz

Dauer:

4 Wochen, Verlängerung um 2 Wochen möglich; Vollzeit, Teilzeit jedoch möglich

Tätigkeitsort:

Unternehmen im Landkreis Gießen

Entgelt:

Ein Entgelt wird nicht gezahlt. In Einzelfällen können anfallende Fahrtkosten im angemessenen Umfang zum Praktikumsbetrieb gegen entsprechende Nachweise über die Kreisverwaltung Gießen erstattet werden.

Krankenversicherung:

Der Asylbewerber ist während der Tätigkeit über die Kreisverwaltung Gießen krankenversichert.

Genehmigung:

Das Praktikum muss mit dem Team Asyl abgestimmt werden und der Vertrag vor Beginn des Praktikums zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kündigung:

Eine beidseitige Kündigung ist mit Angaben von Gründen mit einer Frist von 3 Tagen möglich.

